

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

附. 53

ഭംഗം കിട്ടിയിരിക്കുക, Freitag, 3. März, 1916.

56. Fabrya.

Zeichnet die 4. Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Auszehrungsplan ist gescheitert. Im 20. Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der 4. deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbankdirectors soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrsieg
auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Wissenschaftlicher Teil.

Bekanntmachung.

Hierdurch weise ich nochmals darauf hin, daß es sich bei den Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend nicht um ein Nachahmen militärischer Formen und eine gewisse Soldatenspielerei handelt, eine Ansicht, die leider durch irreführende Übungsberichte und Abbildungen in der Presse und in Jugendschriften hervorgerufen ist.

Die militärische Vorbereitung betrifft turnerische Uebungen aller Art — Turnspiele, Uebungen im Laufen, im Ueberwinden natürlicher Hindernisse, Werfen, Schleudern und Stoßen, Wandschübungen, Ausbildung im Sehen und Hören, in Geländekenntnisse und Benutzung, Ordnungsübungen usw. Diese Uebungen kommen dem jungen Mann unmittelbar für seine Person zugute und bilden ihn unmittelbar für den Heeresdienst vor.

Je mehr Zweck und Wesen der militärischen Vorbereitung, die mit sog. Drill und Einzergieren demnach nichts zu tun hat, richtig erkannt und bewertet wird, desto wohlwollender werden sicherlich Eltern, Lehrern, Arbeitgeber u. a., an die ich mich hiermit wiederholt vertrauensvoll wende, der Einrichtung

gegenüber stehen und ihren Einfluß ausbieten, um die jungen Leute ihr zuzuführen.

Jungmännern, welche bei der nächsten Musterung eine Befreiung über regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Vorbildung nachweisen können, dürfen Wünsche auf Einstellung in einem Truppenteil der Waffe äußern, für die sie ausgehoben sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung kann allerdings nach Lage der Sache hieraus nicht hergeleitet werden. Die Entscheidung steht vielmehr den Militärkommissarien der Ersatzkommissionen zu.

Endlich wird nochmals darauf hingewiesen, daß eine Teilnahme Jugendlicher unter 16 Jahren nicht erwünscht ist. [Ziffer 4 des Kriegs-Min.-Erlasses vom 7. September 1914 — Nr. 3019/8. 14. C. 1]

Wiesbaden, den 11. Februar 1916.

Der Regierungspräsident.

v. Meißner,

Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister.

Die königliche Oberrechnungskammer hat angeordnet, daß in den Staatssteuer-Zugangslisten die Begründung der Zugänge infolge Zuziehens von Steuerpflichtigen in Preußen durch die Angaben der Staatsangehörigkeit und für preussische Staatsangehörige, durch die weitere Angabe, wann diese ihren bisherigen Wohnsitz außerhalb Preußens aufgegeben haben, zu vervollständigen ist, damit geprüft werden könne, ob der Zeitpunkt für die Zugangsstellung richtig festgestellt wurde.

Die Gemeinden haben daher in allen Fällen, in denen preussische Staatsangehörige von Orten außerhalb Preussens zuziehen, bei den Gemeindevorständen des alten Wohnortes anzufragen, wann dort der Wohnsitz oder Aufenthalt aufgegeben worden ist, wie dies schon früher beim Abzug eines preussischen Staatsangehörigen nach außerpreussischen Orten bezüglich der Wohnsitzbegründung im neuen Wohnorte zu erfolgen hatte. Die Königl. Oberrechnungskammer hat in letzter Zeit mehrfach diese amtlichen Mittheilungen, sowie auch die Feststellungen über die Staatsangehörigkeit der betreffenden Steuerpflichtigen eingefordert, was aber, da sie fehlten und erst beschafft werden mußten, zu umfangreichen Schreibereien Anlaß gegeben hat.

Sch eruche die Herrn Bürgermeister genau nach den vorstehenden Vorschriften zu verfahren und die Feststellungen über die Staatsangehörigkeit den Zu- und Abganglisten zukünftig beizufügen.

Bangenschwabach, den 28. Februar 1916.

Der Vorlesende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

3. 3.: Geismar.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Betrifft: Die Säcke für Futterschrot.

Zur genauen Abrechnung mit der Reichsgetreidestelle muß ich wissen, wieviel Futterhrottsäcke und an welche Stelle diese zurückgegeben worden sind. Ich ersuche mir hierüber innerhalb 3 Tagen zu berichten. Bezugnahme auf frühere Berichte ist zwecklos. Nur die jetzt als zurückgegeben zur Anzeige kommenden Säcke werden entschädigt.

Bangensjwalbach, den 28. Februar 1916.

Der Königliche Landrath.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsene Ausgaben werden 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen und 5% Reichsanleihen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Sonnabend, den 4. März, an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf die Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentig bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen	95 Mark,
" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden,	98,50 Mark,
" " 5% " " " " " " " " " " " "	wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 %	des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. April d. J.
20 %	" " " "	24. Mai d. J.
25 %	" " " "	23. Juni d. J.
25 %	" " " "	20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel:

Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist,

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4 1/2% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleich. von Reichsanleihe	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. bei Begleich. v. Reichsschatzanw.	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5% Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage		4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage	
=	1,25%	1.—%	0,50%	=	1,125%	0,90%	0,45%
Tatsächl. zu zahlender Betrag also nur	97,25%	97,50%	98.—%	Tatsächl. zu zahl. Betrag also nur	93,875%	94,10%	95,55%
f. Schuldbuch-eintragung	97,05%	97,30%	97,80%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfg. für je 100 Mk. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1. letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 2. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage hat im Wesentlichen keine Aenderung erfahren. Im Niergebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig. Auf dem östlichen Maasufer opferten die Franzosen an der Feste Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Beharrlichkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg. Nordwestlich von Mitau unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand.

Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodechno an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

* Berlin, 1. März. [Bers. Wn.] Wie der Amsterdamer Mitarbeiter der „Dsch. Tgztg.“ aus zuverlässiger Quelle erzählt, hat in den letzten Tagen in La Panne unter dem Vorherrschen des Königs Albert ein belgischer Ministerrat stattgefunden, der sich ausschließlich mit der Stellungnahme Belgiens zum Londoner Friedensabkommen vom 5. September 1914 beschäftigte. Alle Minister wohnten diesem Kontrat bei, der mit 9 gegen 2 Stimmen den Beitritt Belgiens ablehnte und sich damit gegen seine Identifizierung mit dem Kriegsziel des Vierverbandes verwahrte.

Die Königin-Witwe von Rumänien gestorben.

* Bukarest, 2. März. (W.B. Nichtamtlich.) Königin-Witwe Elisabeth ist heute vormittag gestorben.

Ein dunkles Rätsel.

Roman von Alfred Wilson

in autorisierter Uebersetzung von Johanna Bunt.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

So verging einige Zeit; wir feierten Viriennes Hochzeitstag fest. Vorher wollten wir noch alle zusammen einige Zeit nach London, um die Aussteuer auszusuchen und andere nötige Anordnungen zu treffen. Carlton hatte eine möblierte Wohnung in London als Absteigequartier gemietet, er reiste mit uns herüber und wir nahmen in Dorians Hotel Wohnung. In Nizza hatten wir auch Usher kennen gelernt. Sein verstorbener Vater und ich waren alte Freunde gewesen. Ich hatte ihn zufällig getroffen und nahm ihn, um der alten Freundschaft willen, herzlich auf. Auch Carlton schloß sich ihm freundschaftlich an.

Usher war ein großer Spieler und Carlton liebte diese Art der Zerstreuung auch; so hatten beide ein gemeinsames Interesse und verbrachten viel Zeit zusammen. Hinzufügen muß ich noch, daß Usher sehr liebenswürdig sein kann und daß wir uns alle gut mit einander vertrugen. Seine Familie war früher sehr wohlhabend gewesen; aber er schien nicht viel von ihr geerbt zu haben und ich glaube, daß das Spiel ihm oft mehr eine Notwendigkeit, sein Einkommen zu verbessern, als eine Zerstreuung war. Mir war er immer sehr dankbar; zu Virienne höflich und freundlich. Nie habe ich bei ihm irgend etwas gemerkt, was auf Nebenabsichten schließen ließ. Kurz ehe wir nach England abreisten, hatten Virienne und Carlton ein oder zweimal einen kleinen Streit. Mir kam es nur wie das Schmolzen zweier kleinen Steinchen vor und ich nahm nicht weiter Notiz davon. Bei Virienne und Carlton schien es aber eine tiefere Verstimmung zu hinterlassen, als ich anfangs dachte. Virienne sah es nicht gern, wenn Carlton sich dem Spiel hingab. Sie machte Usher dafür verantwortlich, schrieb es seinem Einflusse zu. Nun kam hinzu, daß sie — ich habe es erst später erfahren — anonyme Briefe erhielt, die Carlton beschuldigten, ein Trinker zu sein und sich in schlechter Gesellschaft zu bewegen, namentlich seine Bekanntschaften zum schönen Geschlecht aufs schärfste verurteilten. Ich glaube, daß diesen Anschuldigungen und Verleumdungen etwas Wahres zu Grunde lag, denn er war ein zügelloser, leichtsinniger Mensch.

Aber daß er so schlecht war, wie die Briefe — die vielleicht, wie ich jetzt glaube, Usher selber geschrieben hatte — ihn hinstellten, bezweifle ich noch heute.

Aber Virienne behielt damals alles das für sich; erst später erzählte sie es mir.

In London ging in der ersten Zeit alles gut. Usher hatte sich zurückgezogen und Carlton schien das Spiel aufzugeben zu haben. Er fing an, sich zu rangieren, wie man zu sagen pflegt. Der Tag der Hochzeit rückte näher und näher.

Ganz unerwartet kam's da zum Krach. Virienne hatte wieder einen anonymen Brief bekommen, und diesmal hatte sie der

Brief aufs schmerzlichste berührt. Sie hatte schon so sicher an seine Besserung geglaubt.

Diese Epistel war noch verleumderischer als die ersten; und die Schreiberin trieb die Frechheit so weit, daß sie Virienne auffuchte. Natürlich war's eine verlassene Freundin. Ob sie sich von Carlton schlecht behandelt fühlte, ob er nichts mehr mit ihr zu tun haben wollte, oder ob sie eifersüchtig, oder nur von Ueberangestitztheit war, habe ich nicht herauskriegen können. Jedenfalls machte die Erzählung auf Virienne furchtbaren Eindruck, denn ihre Geschichte war wirklich Mitleid erregend. Jetzt kam meine Tochter in ihrer Angst zu mir, erzählte mir alles und meinte unter Tränen, daß ihr doch bange geworden sei, ob Carlton wirklich die rechte Liebe für sie habe. Wie hatte er ihr das jetzt, so kurze Zeit vor der Hochzeit antun können! Das hätte echte Liebe doch nie fertig gebracht!

Ich war ganz erschrocken; doch wollte ich mich ihr auf keinen Fall entgegen stellen, oder sie zu beeinflussen suchen, wenn sie die Verlobung aufzulösen wünschte; sie mußte am besten selber wissen, was zu ihrem Glück nötig sei. Nur machte ich ihr klar, daß sie jetzt Carlton nicht mehr im Dunkel über die Beleidigungen und Anschuldigungen, die jene gegen ihn erhob, lassen dürfe. Ich selbst wollte mich aufmachen, zu ihm zu gehen und ihn zu fragen, was an der Geschichte Wahres wäre und ihn zur Rede stellen.

Das passierte an jenem denkwürdigen Abend, als wir beschlossen hatten, alle drei zusammen das Theater zu besuchen. Wir hatten verabredet, Carlton nach dem Essen aus seiner Wohnung abzuholen.

Die Schreiberin der Briefe hatte Virienne auch um diese Zeit aufgesucht. Ich brannte schon darauf, Carltons Erwiderung auf die häßliche Geschichte zu hören und wollte sofort zu ihm gehen. Da mit einem Male bestand Virienne darauf, mitzukommen und seine Entgegnung zu hören. Ich widerlegte mich natürlich, stellte ihr vor, wie unschicklich das für ein junges Mädchen sein würde, wie es viel besser sei, wenn Carlton mir als Mann allein Rede stehen würde, aber sie bestand auf ihrem Willen.

Sprich nachher allein mit ihm soviel Du willst; aber wenn Du ihm die Geschichte erzählst, dann will ich zugegen sein; er soll mein Gatte werden, und ich habe ein Recht, das mit anzuhören, was uns beide betrifft. Ich kenne ihn genügend, um schon auf seinem Gesicht lesen zu können, ob er die Wahrheit antworten wird. Mich geht die Sache doch am meisten an; ich will auch den Mann, den ich heiraten möchte, genau kennen lernen. Ich gehe mit Dir. —

Wir sprachen hin und her; ich bin immer etwas schwach gegen meiner Tochter Willen gewesen; ich gab auch endlich nach, und erlaubte ihr, mitzukommen. Wie ich das nachher bereut habe! Wieviel Unheil hätte ich abwenden können, wenn ich ihr dieses eine Mal widerstanden hätte!

Als wir zu Carlton fuhren, sah ich schon ein, daß ich einen Fehler damit begangen, denn Virienne war so aufgeregt, wie ich sie noch nie gesehen; doch nun war's schon zu spät. Ich hatte sogleich an jenem Abend das Gefühl, das irgend etwas geschehen würde.

Im stillen hegte ich immer noch die feste Ueberzeugung, daß sich die ganze Sache als übertrieben herausstellen würde und daß es Carlton gelingen würde, sie durch seine Verteidigung davon zu überzeugen. Doch war ich fest entschlossen, daß, wenn Carlton schuldig, und die Anklage gegen ihn auf Wahrheit beruhte, ich nie meine Zustimmung zur Heirat der beiden geben würde, auch wenn Virienne darauf dringen sollte. Unglücklicherweise hatte Carlton an jenem Tage viel getrunken; denn zum ersten Male ließ er es Virienne gegenüber an der schuldigen Achtung fehlen. Zweifellos war er unruhig und aufgeregt, und hatte der Versuchung keinen Widerstand leisten können. Nervös wartete er auf uns.

Wir suchten ihn zum ersten Mal in seiner Wohnung auf. Seine Aufwärterin kam schon morgens früh und ging am Nachmittag gleich nach dem Essen weg. Er machte uns selbst die Tür auf. In unsern Mienen las der arme Teufel, daß etwas nicht ganz in Ordnung sei, sein Gewissen schlug ihn auch jedenfalls, genug, er erblaßte, nachdem er Virienne einen Moment in die Augen gesehen, und führte uns, ohne ein Wort zu sagen, in sein Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

N u t z h o l z- Versteigerung

Samstag, den 4. März d. Js., Nachmittags 1
ansangend, kommen im hiesigen Gemeindevwald,
Distrikt 27 Buchholz

in der Nähe der Karstraße
1600 Rottannen-Stangen 4. Kl.,
600 " " 5. "

zur Versteigerung.

Breithardt, den 1. März 1916.

284

Der Bürgermeister:
Geiter.

Holzversteigerung.

Samstag, den 4. März, Nachmittags 1 Uhr, im
im Kesselbacher Gemeindevwald,

Distrikt Schmidthorn,
dicht an dem Hermannsweg, nahe der Hühnerstraße
213 Rm Buchen-Scheit- und Knüppelholz
2500 Stück " Wellen

zur Versteigerung.

Kesselbach, den 28. Februar 1916.

283

Der Bürgermeister:
Bott.

Waggon Steinzeng

eingetroffen, sowie verschiedene.

Conserven-Gläser.

W. Hilge,

291

Glas-, Porzellan- u. Stringutwaren.

General-Versammlung.

Sonntag, den 12. März 1916, nachmittags 1 1/2 Uhr,
findet in dem Rathhause dahier eine General-Versammlung des Vorschauvereins zu Wehen, eingetragen
Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Rechenschaftsberichts für 1915;
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und über die Verwendung des Reingewinns auf 1915;
3. Entlassung des Vorstandes für 1915;
4. Wahl einer Einschätzungskommission nach § 77 des Statuts;
5. Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrates für den Rest dessen Wahlzeit, bis Ende 1916.

Wehen, den 28. Februar 1916.

290

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Ferd. Schneider.

Pecuphosphin

vorzüglich geeignet zur Aufzucht von Jungvieh Ein Schutzmittel gegen alle Krankheiten, besonders zu empfehlen gegen Krampf- und Folgeerscheinungen bei Schweinen.

— Billiger als Viehleberthran. —

Apothek in Nastätten.

1 Eber

zu verkaufen.

A Heinschel,
Erbisenstraße.

292

Schmiedelehrling gesucht
in Kost und Logis bei guter
Behr. Schmiedemstr. Schäfer,
Wiesbaden, Sedarstr. 11. 273

M ä d c h e n

erhalten für gleich und später
passende Stellen. Näh. bei
Frau Johanneke Kraft,
273 Adolfsstraße 19.

Zeitungsmaflatur
zu haben in der Expedition.